

An das
Landratsamt Weilheim-Schongau
Sachgebiet 30
Postfach 1353
82360 Weilheim

Persönliche Meldung:
Gebäude II
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i.OB

Anzeige über

- den Erwerb einer oder mehrerer Schusswaffe/n
 das Überlassen einer oder mehrerer Schusswaffe/n

Hinweise:

1. Der Erwerb oder das Überlassen ist innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Satz 5 WaffG dar.
2. Beim Erwerb ist die Waffenbesitzkarte beizufügen, in der dieser vermerkt werden soll. Beim Überlassen einer Waffe ist die Waffenbesitzkarte dieser Anzeige beizufügen, in der die Waffe eingetragen ist.

Ich habe

- aufgrund meiner WBK Nr. mit Erwerbsvoreintrag unter lfd. Nr.
 aufgrund meiner gelben WBK für Sportschützen Nr.
 aufgrund meiner rosa WBK für Sammler Nr.
 aufgrund meines Jagdscheines Nr., gültig bis
ausgestellt am von

von Herrn/Frau/Firma

geb. am geb. in

wohnhaft

am folgende Schusswaffe/n erworben:

Waffenart:	Kaliber:	Hersteller:	Modell:	Herst.-Nr.

- die in meiner WBK Nr. unter lfd. Nr. eingetragene/n Waffe/n

Waffenart:	Kaliber:	Hersteller:	Modell:	Herst.-Nr.

an Herrn/Frau/Firma

geb. am geb. in

wohnhaft

aufgrund seiner Erwerbsberechtigung:

am überlassen:

- Ich beantrage, den Erwerb / die Überlassung in der WBK Nr. zu vermerken.

Name und Anschrift:

Datum der Anzeige:

.....
.....
.....

Unterschrift